

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00628/2016

Satzungsänderung – Benennungssatzung

Beschlüsse:

29.02.2016	Stadtvertretung
016/StV/2016	16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Benennungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin zu ergänzen. § 3 (2) a) Die Benennung nach Persönlichkeiten kann durch Stadtvertreterbeschluss auch abweichend zur Frist von 5 Jahren durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt